

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Rigbe Tekemariam Teklezghi	188
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Charisios Tzirimpakas	188
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für die Casino Langenfeld GmbH	188
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße hier: Umstellung des Aufhebungsverfahrens auf das Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB und Öffentliche Auslegung	188
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	189
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	190
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	190
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen 11. Landschaftsplanänderung Öffentliche Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen in der Zeit vom 18.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021	191

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Rigbe Teklemariam Teklezghi, wohnhaft „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 29.06.2021, Aktenzeichen 55/7130 – 55223/55224/55225 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.315, Telefon 02331 207.2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.08.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Charisios Tzirimpakas, letzte bekannte Anschrift Frankfurter Str. 39, 58095 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid vom 17.08.2021

- Gewerbesteuerveranlagung/en für den Veranlagungszeitraum 2019

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 20/2

Kassenzeichen: 1001.1008080.2

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/206-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 10.08.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung

Für die Casino Langenfeld GmbH, letzte bekannte Anschrift Solinger Str. 207-209, 40764 Langenfeld, liegen im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid vom 12.07.2021

- Gewerbesteuerveranlagungen für die Veranlagungszeiträume 2011 und 2012 Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid vom 17.08.2021

- Gewerbesteuerveranlagungen für die Veranlagungszeiträume 2013 und 2014

Bescheide der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 10241184
Kassenzeichen: 1001.1002498.8

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/206-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 11.08.2021

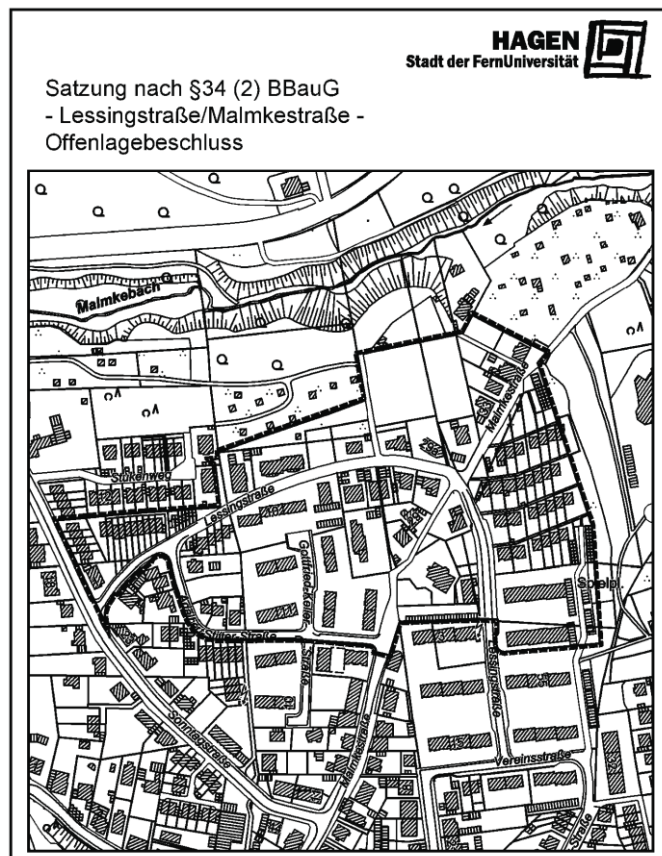
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße

hier: Umstellung des Aufhebungsverfahrens auf das Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB und Öffentliche Auslegung

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt, das durch Ratsbeschluss vom 10.12.2020 (Drucksachennummer 0611/2020) eingeleitete Aufhebungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu dem am 03.09.1984 in Kraft getretenen Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich „Lessingstraße/Malmkestraße“ auf das Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 6 BauGB umzustellen.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Aufhebungssatzung zur Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße" – Aufhebung nach § 34 Abs. 4 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung vom 11.03.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 11.03.2021 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB der Aufhebungssatzung beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich „Lessingstraße/Malmkestraße“ liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Boele, Flur 16.

Das Satzungsgebiet befindet sich entlang der Lessingstraße westlich begrenzt durch die Sonntagstraße. Des Weiteren liegen im Geltungsbereich die Straßen Malmkestraße, Adalbert-Stifter-Straße und die Gottfried-Keller-Straße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Öffentliche Auslegung

der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße" -Aufhebungsverfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 6 BauGB- mit Begründung vom 11.03.2021

Die o.g. Satzung (Aufhebung) liegt mit Begründung in der Zeit vom 23.08.2021 biseinschließlich 24.09.2021

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3897 oder E-Mail-Adresse: Nathanael.Stolte@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Link einsehen: [www.hagen.de/Leben in Hagen / Infos zum Coronavirus/ Regeln in Hagen](http://www.hagen.de/Leben-in-Hagen/Infos-zum-Coronavirus/Regeln-in-Hagen).

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspläne-im-Verfahren).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 10.08.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
27 / - / 143-144	Baumann
39 / - / 75-76	Dampmann

Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
U1A / 9 / 19A-19B	Engel
U1A / 13 / 13A-13B	Woelm

Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
U4 / - / 41A-41B	Mortzfeld

Friedhof Holthausen	
Grabstätte	Name
U3 / - / 45A-45B	Roemer

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132-136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs-

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

gerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 05.08.2021 Dr. Adrian Richter Michael Greive
(stellv. Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den aufgeführten Grabstätten ist das Nutzungsrecht erloschen, da es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit seinem Ableben übernommen hat.

Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
19 / - / 30-31	Woelke

Friedhof Vorhalle	
Grabbezeichnung	Verstorbener
24 / - / 123-124	Kaminski

Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabinrichtungen werden durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung entschädigungslos entfernt und entsorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Amsberg, Jägerstr. 1, 59821 Amsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 05.08.2021 Dr. Adrian Richter Michael Greive
(stellv. Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
3 / - / 14-16	Klostermann
12 / - / 160-161	Mehrwald
14 / - / 48	Timm
16 / - / 14-15	Elberding
16 / - / 16-17	Kreff

Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
17 / - / 149	Piekny
19 / - / 49-50	Beckmann

Friedhof Berchum	
Grabstätte	Name
AT / - / 260A-260B	Krueger

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen, Einebnen und die Einsaat einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Amsberg, Jägerstr. 1, 59821 Amsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 05.08.2021 Dr. Adrian Richter Michael Greive
(stellv. Vorstand)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

11. Landschaftsplanänderung
Öffentliche Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen in der Zeit vom 18.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Einleitung des 11. Landschaftsplan-Änderungsverfahrens nach § 14 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) in Verbindung mit § 20 LNatSchG NRW beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 20 (2) LNatSchG NRW beauftragt.

Im gültigen Landschaftsplan Hagen sind für Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile Verbote festgesetzt, die die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen beschränken. Einige dieser Verbote sind mit dem Förderprogramm Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Hagen auf Basis der Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz nicht kompatibel und wirken sich förderschädlich aus. Betroffen von den Änderungen sind Teile der allgemeinen Verbote Nr. 16, Nr. 18 und Nr. 19 für alle Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile. Ferner sind im Einzelfall besondere Festsetzungen für einzelne Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile betroffen. Für eine Weiterführung dieses Förderprogramms sollen die förderschädlichen Verbotstatbestände in ein Anzeigeverfahren umgewandelt werden. Außerdem erfolgt die Anpassung der Rechtsgrundlage für Ordnungswidrigkeiten sowie die redaktionelle Korrektur des Begriffs Biozide in Pflanzenschutzmittel.

Das LNatSchG NRW sieht gem. § 20 i.V. mit § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor, den Eigentümer*innen der von den Änderungen betroffenen Grundstücken Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Während des angegebenen Zeitraums wird allen betroffenen Grundstückseigentümer*innen Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren und hierzu Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 LNatSchG NRW findet zeitgleich statt.

Der Landschaftsplan liegt mit der Synopse in der Zeit

vom 18.08.2021 biseinschließlich 08.09.2021

beim Umweltamt, Verwaltungshochhaus, Bauteil C, 9. Etage, Zimmer 908, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter folgender Telefonnummer: 02331 207-5898 oder E-Mail-Adresse: susanne.mueller@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Linkeinsehen: [www.hagen.de/Leben in Hagen](http://www.hagen.de/Leben-in-Hagen/) / Infos zum Coronavirus/ Regeln in Hagen.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Linkeinzusehen: www.hagen.de/umweltamt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das 11. Landschaftsplanänderungsverfahren unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 12.08.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Sicherheitsleistungen für das Jobcenter Hagen
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.08.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY4W

Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2
(Altenhagen, Eckesey, Fleyer Viertel, Eppenhausen, Emst)

Im Gebiet der Stadt Hagen ist der Schiedsbezirk 2 (Altenhagen, Eckesey, Fleyer Viertel, Eppenhausen, Emst) neu zu besetzen. Die Schiedsperson des Bezirks 2 und die Schiedsperson des Bezirks 3 (Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide, Boele, Kabel, Bathey, Fley, Hilfe, Garenfeld) vertreten sich gegenseitig.

Nach den Bestimmungen des Schiedsamtgesetzes kann Schiedsperson sein, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt
- nicht unter Betreuung steht.

Zudem soll Schiedsperson nicht sein, wer

- das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
- das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Eine gewisse Verhandlungs- und Schreibgewandtheit sollte außerdem vorhanden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind.

Bei dem Schiedsamt handelt es sich um ein Ehrenamt.

Die Schiedsperson wird für 5 Jahre nach vorheriger Beratung durch die zuständige Bezirksvertretung, hier Hagen-Mitte, gewählt; eine Wiederwahl ist möglich.

Die Amtstätigkeit der Hagener Schiedspersonen wird grundsätzlich in den jeweiligen Privatwohnungen ausgeübt. Zum Ausgleich erhalten die Schiedspersonen eine jährliche Sprechzimmerentschädigung sowie eine Pauschale für Aufwendungen wie Schreibmaterial, Telefonate etc. und zusätzlich die Hälfte der eingekommenen Gebühren.

Schriftliche Bewerbungen (mit Lebenslauf) oder Anfragen sind bis zum 15.09.2021 an den

Oberbürgermeister der Stadt Hagen,
- Rechtsamt-
Rathausstr. 11,
58095 Hagen

zu richten.

Gleichzeitig ist innerhalb der Frist ein (kostenloser) Auszug aus dem Bundeszentralregister zu beantragen, der vom Bürgeramt unmittelbar an das Rechtsamt übersandt werden wird.

Ich bitte, bei der Beantragung ausdrücklich auf die Verwendung für eine Bewerbung als Schiedsperson hinzuweisen!

Für telefonische Auskünfte stehen die Rufnummern 207-2844 (nur vormittags) und 207-2839 (ganztägig) zur Verfügung.

- Vorübergehende Vertretungsregelung für den Schiedsbezirk 2

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Der Schiedsbezirk 2 (Altenhagen, Eckesey, Fleyer Viertel, Eppenhäusen, Emst) ist zurzeit nicht besetzt.

Für die Gebiete des Bezirks 2 nehmen folgende Schiedspersonen der übrigen Bezirke

vorübergehend die Vertretung wahr:

Altenhagen, Eckesey

Herr Krüner, Frommannweg 19, 58099 Hagen; Tel.: 02331/64166
(Bezirk 3: Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide, Boele, Kabel, Bathey, Fley, Hilfe, Garenfeld)

Eppenhäusen

Herr Krüner, Wörthstr. 13, 58091 Hagen; Tel.: 02331/57470, 015756364245, akruener@gmx.de
(Bezirk 5: Eilpe, Selbecke, Delstern, Dahl, Priorei, Rummenohl)

Emst, Fleyer Viertel

Herr Theimann, Schloßblick 36, 58119 Hagen; 02334/2756
(Bezirk 4: Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg)

Hochwasser: Mehrere Bereiche im Stadtgebiet weiterhin gesperrt

10. August 2021 – Die verheerenden Folgen des Hochwassers, das Hagen vor rund vier Wochen getroffen hat, zeigen sich auch im Straßenbild der Stadt: Aufgrund enormer Schäden an Straßen und Brücken sind zahlreiche Bereiche bis auf Weiteres gesperrt. Die Stadt Hagen weist daher darauf hin, dass im Rahmen der Sperrungen weiterhin mit Verkehrsbehinderungen und Einschränkungen zu rechnen ist.

Folgende Bereiche im Hagener Stadtgebiet sind derzeit von einer Teil- oder Vollsperrung betroffen:

- Wasserloses Tal
- Brücke Hasselstraße
- In Höhe Selbecker Straße 158
- Parkhaus Springe
- Prioreier Straße/Osemundstraße
- Brücke Lücköge
- Fußgängerbrücke Dahl
- Brücke Ribbertstraße
- Brücke Rehbecke
- In Höhe Dahler Straße 60/Markland
- In Höhe Prioreier Straße 43
- Lahmen Hasen
- In Höhe Selbecker Straße 178
- Obemahmerstraße in Höhe Lahmen Hasen
- In Höhe Nimmertal 52-61
- In Höhe Everinghauser Straße 26
- Jägerstraße/Breddestraße
- In Höhe Untermahmerstraße 21
- In Höhe Zur Priorinde 13
- Schleipenbergstraße
- Im Hamperbach unmittelbar hinter dem Steinbruch • Hauptbahnhof zur Abgrenzung des Anstellbereichs für Soforthilfen

Hagener Stadtverwaltung begrüßt 60 Nachwuchskräfte

10. August 2021 – Die Stadt Hagen setzt auch 2021 ihr Engagement auf dem Ausbildungsmarkt fort: Für das neue Ausbildungsjahr freut sich die Stadtverwaltung über 60 neue Nachwuchskräfte zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Oberbürgermeister Erik O. Schulz begrüßte die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit Stefan Keßen, Fachbereichsleiter Personal und Organisation, Ausbildungsleiterin Lucia Backhaus, Stefan Arnold vom Gesamtpersonalrat sowie der Gleichstellungsbeauftragten Sabine Michel im Rathaus an der Volme.

Von den 60 Auszubildenden beginnen acht ein Duales Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, drei Studierende absolvieren ein Duales Studium Soziale Arbeit in Kooperation mit der

Hochschule Hamm. Ein Auszubildender beginnt ein Duales Studium der Verwaltungsinformatik und zwei Auszubildende ein Duales Studium der Verwaltungsinformatik E-Government. Neben der Ausbildung von acht Verwaltungsangestellten starten 13 Nachwuchskräfte eine praxisintegrierte Erzieherausbildung. Im informationstechnologischen und technischen Bereich bildet die Stadt Hagen zwei Vermessungstechniker, drei Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker und zwei Umweltüberinspektorinnen aus. Zudem beginnt eine Nachwuchskraft ihre Ausbildung als Tierpflegerin. Die Feuerwehr freut sich über 15 Brandmeisteranwärter sowie einen Brandüberinspektoranwärter. Zudem wird der Fachbereich des Oberbürgermeisters durch eine Volontärin gestärkt.

Stadtbücherei auf der Springe kehrt zu regulären Öffnungszeiten zurück

11. August 2021 – Gute Nachrichten für alle lesebegeisterten Hagenerinnen und Hagener: Der Besuch der Stadtbücherei auf der Springe ist ab Montag, 16. August, wieder zu den regulären Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags durchgehend von 10 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 15 Uhr möglich. Mittwochs bleibt die Bücherei geschlossen.

Alle Hagener Stadtbüchereien können außerdem wieder zum Lesen und Arbeiten vor Ort genutzt werden. Nach und nach wird auch das Veranstaltungsangebot wieder aufgenommen. Den Anfang macht der Schachtreff in der Stadtbücherei auf der Springe: Interessierte Schachspieler können sich am Samstag, 21. August, um 11 Uhr erstmals wieder zum gemeinsamen Spielen treffen. Für das Arbeiten an Tischen und für den Schachtreff gilt: Es dürfen maximal vier Personen zusammen lernen, arbeiten oder spielen.

Weiterhin ist vorgeschrieben, dass sich Besucherinnen und Besucher am Eingang der Büchereien registrieren. Dies ist entweder mit dem Büchereiausweis oder durch das Ausfüllen eines Kontaktformulars möglich. Grundsätzlich herrscht in allen Stadtbüchereien immer eine Maskenpflicht. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung muss auch bei längeren Aufenthalten, zum Beispiel zum Arbeiten vor Ort sowie für Führungen und Veranstaltungen, getragen werden. Weitere Infos erhalten Interessierte auf der Internetseite www.stadt-hagen.de/stadtbuecherei oder unter Telefon 02331/207-3591.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de